



Regierungspräsidium
Leipzig

REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG
Postfach 10 13 64 · 04013 Leipzig

OSKAR-Stiftung
Vorstand / Herrn Dr. H. Schmidt
Melscher Straße 1

04299 Leipzig

Leipzig, 02.02.2006
Tel. (0341) 977 - 1461
Bearb.: Frau Schäfer
E-Mail: stephanie.schaefer@rpl.sachsen.de
Aktenzeichen: 14-2214.82-50
(Bitte bei Antwort angeben)

Stiftungsangelegenheiten - OSKAR-Stiftung
Genehmigung einer Satzungsänderung

Ihr Antrag vom 02.03.2005

Genehmigungsbescheid

Die Änderung der Satzung der OSKAR-Stiftung vom 07.05.1998 durch Beschluss des Vorstandes und des Kuratoriums der Stiftung vom 01.03.2005 wird gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 des Stiftungsgesetzes vom 13.09.1990 in der Fassung des Rechtsbereinigungsgesetzes des Freistaates Sachsen vom 17.04.1998 genehmigt. Die genehmigte Änderung ergibt sich aus der beigegeführten Anlage, die Bestandteil dieses Bescheides ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe beim Regierungspräsidium Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Esser
Referent





Anlage

zu dem Bescheid vom 02.02.2006 zur Genehmigung der Änderung der Satzung
der OSKAR-Stiftung vom 01.03.2005

Der Stiftungsvorstand und das Stiftungskuratorium der OSKAR-Stiftung haben im
Umlaufverfahren am 01.03.2005 einstimmig beschlossen,
„dass entsprechend § 13 der Satzung der OSKAR-Stiftung nach erfolgter Vereinbarung mit
der Academy of Motion Picture Arts and Sciences eine Änderung der Satzung der Stiftung in
§ 1 (1) erfolgt.

**An die Stelle des bisherigen Textes „Die Stiftung führt den Namen „OSKAR-
Stiftung““ tritt die folgende Formulierung:**

Die Stiftung führt den Namen „Oskar-Patzelt-Stiftung“.

**Die übrigen Inhalte der Satzung bleiben unverändert. Der Titel der Satzung wird
wie folgt angepasst: „Satzung der Oskar-Patzelt-Stiftung“.**

Vorstand: und des Kuratoriums der Stiftung vom 01.03.2005 wird gemäß § 13 Nr. 1 Satz 1 der
Stiftungssatzung vom 13.04.1998 in der Fassung des Rechtsbereinigungsprotokolls des Präsidiums
Leipzig vom 17.04.1998 genehmigt. Die genehmigte Änderung ergibt sich aus der beigefügten
Anlage, die Bestandteil dieses Bescheides ist.

Nachschreibekategorie

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab dem Tag der Bekanntgabe beim Verwaltungspräsidium
Leipzig, Brunnenstraße 2, 04107 Leipzig schriftlich Einspruch erhoben werden.

Erst
P. Schmidt